

**BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR BETEILIGUNG AN DEN DURCH ESTRADA
POZNAŃSKA
IM SCENA-NA-PIĘTRZE-THEATER VERANSTALTETEN EVENTS**
im Zusammenhang mit Bekämpfung von COVID-19

I

1. Die vorliegende Verhaltensordnung (nachstehend „Verhaltensordnung“ genannt) enthält besondere Grundsätze zur Beteiligung an den Events (nachstehend „Events“ genannt), die durch das Scena-na-Piętrze-Theater (nachstehend „Scena-na-Piętrze-Theater“ genannt) veranstaltet werden.
2. Die Verhaltensordnung wird eingeführt, um die *Richtlinien für die Veranstalter der während der SARS-CoV-2-Epidemie in Polen zu veranstaltenden Kultur- und Unterhaltungsevents* umzusetzen, die durch das Ministerium für Kultur und Nationales Erbe, das Ministerium für Entwicklung und den Hauptinspekteur des Sanitätswesens erlassen wurden und unter

<https://www.gov.pl/web/kultura/wytyczne-dla-organizatorow-imprez-kulturalnych-i-rozrywkowych-w-trakcie-epidemii-wirusa-sars-cov-2-w-polsce>.

abrufbar sind.

II

1. Die Verhaltensordnung wird einer Person, die eine zur Beteiligung an einem Event berechtigte Eintrittskarte (nachstehend „Eintrittskarte“ genannt) erwirbt, vor dem Kauf der Eintrittskarte durch diese Person zur Verfügung gestellt.
2. Der Kauf einer Eintrittskarte nach Kenntnisnahme der Verhaltensordnung ist mit der Anerkennung der Verhaltensordnung und der Verpflichtung zur Beachtung deren Bestimmungen gleichbedeutend.
3. Die Verhaltensordnung ist für alle Personen verbindlich, die an einem Event teilzunehmen beabsichtigen, und zwar unabhängig davon, ob sie die Eintrittskarte persönlich oder durch Vermittlung der Dritten gekauft haben.

III

1. Der Teilnehmer eines Events ist verpflichtet, die im Scena-na-Piętrze-Theater geltenden Ordnungsregeln zu beachten, die insbesondere mit der Logistik und Sicherheit im Bereich des Scena-na-Piętrze-Theaters verbunden sind, und die Anweisungen des Personals des Scena-na-Piętrze-Theaters einzuhalten.
2. Das Personal des Scena-na-Piętrze-Theaters ist berechtigt, die Person an der Beteiligung an dem Event zu hindern, die die Verhaltensordnung, Grundsätze oder Richtlinien, von denen im Abs. 1 die Rede ist, nicht beachtet, und in diesem Fall werden die Kosten des Einkaufs der Eintrittskarte dieser Person nicht zurückerstattet.

IV

1. Zur Beteiligung am Event ist ausschließlich die Person berechtigt, die nach bestem Wissen mit SARS-CoV-2-Virus nicht infiziert ist, nicht unter Quarantäne steht und sich nicht unter epidemiologischer Überwachung befindet.
2. Vor dem Betreten des Scena-na-Piętrze-Theaters ist jeder Teilnehmer des Events verpflichtet, eine schriftliche Erklärung (nachstehend „Erklärung“ genannt) abzugeben, dass er nach bestem Wissen nicht mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert ist, nicht unter Quarantäne steht oder sich nicht unter epidemiologischer Überwachung befindet.
3. Falls die jeweilige Person die im Abs. 1 genannten Anforderungen nicht erfüllt und die Abgabe der Erklärung verweigert, ist diese Person verpflichtet, auf die Beteiligung am Event zu verzichten, sie wird nicht zur Beteiligung am Event zugelassen und in diesem Fall werden die Kosten des Einkaufs der Eintrittskarte dieser Person nicht zurückerstattet.
4. Das Scena-na-Piętrze-Theater stellt die Mustererklärung u.a. auf der Internetseiten von Estrada Poznańska zur Verfügung.

V

1. Das Scena-na-Piętrze-Theater wird jeder an dem Event beteiligten Person ein Formular (nachstehend „Formular“ genannt) zur Verfügung stellen, in dem diese Person berechtigt sein wird, die im Formular genannte Daten anzugeben.
2. Die Angabe der im Abs. 1 genannten Daten ist nicht obligatorisch und dient dem Erwerb der Möglichkeit, die Person zu kontaktieren, die ihre Daten angegeben hat, für den Fall, dass die Gefahr der Infizierung mit dem SARS-CoV-2-Virus im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem Event festgestellt werden sollte.
3. Im Fall der Feststellung der drohenden Infizierung mit dem SARS-CoV-2-Virus im Zusammenhang mit der Beteiligung an dem Event können die im Formular enthaltenen Daten durch das Scena-na-Piętrze-Theater an die zuständigen Sanitätsdienste übermittelt werden.
4. Das Formular wird durch das Scena-na-Piętrze-Theater innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag des Events aufbewahrt.

VI

1. Das Scena-na-Piętrze-Theater kann die Prozedur zur Messung der Körpertemperatur jeder das Scena-na-Piętrze-Theater betretenden Person einzuführen.
2. Die Verweigerung, sich der Messung der Körpertemperatur zu unterziehen, oder die Feststellung der erhöhten Körpertemperatur resultiert mit der Verweigerung, die betroffene Person zur Beteiligung am Event zuzulassen, und in diesem Fall werden die Kosten des Einkaufs der Eintrittskarte dieser Person nicht zurückerstattet.

VII

1. Im Bereich des Scena-na-Piętrze-Theaters ist die Pflicht bedingungslos zu beachten, Mund und Nase mit Kleidung oder deren Teil, Schutzmaske, Mund-Nasen-Bedeckung, Schutzhaube oder Schutzhelm zu bedecken, wobei diese Pflicht auch für die sich im Zuschauerraum während des Events aufhaltenden Personen gilt.
2. Das Scena-na-Piętrze-Theater liefert den Zuschauern weder Schutzmasken noch Schutzhauben.
3. Im Bereich des Scena-na-Piętrze-Theaters, darunter auch während des Betretens des Scena-na-Piętrze-Theaters und des Zuschauerraums des Scena-na-Piętrze-Theaters, beim Platznehmen und Verlassen des Zuschauerraums oder des Scena-na-Piętrze-Theaters sind die Ordnungsregelungen und Anweisungen des Personals bedingungslos zu beachten, wobei ein Abstand zu anderen Personen von nicht weniger als 2 m in der Warteschlange beim Eingang oder Ausgang, und in übrigen Fällen nicht weniger als 1,5 m einzuhalten.
4. Ein Teilnehmer an dem Event kann dazu verpflichtet werden, seine Hände mit einem durch das Scena-na-Piętrze-Theater zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel an den dazu vorgesehenen Stellen zu waschen, insbesondere beim Betreten des Scena-na-Piętrze-Theaters oder des Zuschauerraums oder beim Verlassen dieser Orte.
5. Das Personal des Scena-na-Piętrze-Theaters ist berechtigt, die Person an der Beteiligung an dem Event zu hindern, die die in vorangehenden Absätzen erwähnten Regeln nicht beachtet, und in diesem Fall werden die Kosten des Einkaufs der Eintrittskarte dieser Person nicht zurückerstattet.

VIII

Das Reinlassen der Teilnehmer des Events in das Scena-na-Piętrze-Theater wird eine Stunde vor dem geplanten Beginn des Events beginnen.

IX

1. Das Scena-na-Piętrze-Theater stellt den Zuschauern nicht mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl von Sitzplätzen zur Verfügung.
2. Der Teilnehmer des Events ist verpflichtet, die durch das Scena-na-Piętrze-Theater bestimmten Grundsätze zur Organisation des Zuschauerraums zu beachten.
3. Die Sitzreihen sind abwechselnd zu besetzen, wobei zwischen den Zuschauern jeweils ein freier Sitzplatz bleiben muss.
4. Es ist verboten, zugewiesene Plätze zu wechseln.
5. Das Personal des Scena-na-Piętrze-Theaters ist berechtigt, die Beteiligung der Person am Event zu verhindern, die die Regeln, von denen in den vorangehenden Absätzen die Rede ist, nicht beachtet, und in diesem Fall werden die Kosten des Einkaufs der Eintrittskarte dieser Person nicht zurückerstattet.

X

1. Die Teilnehmer der Events werden gebeten, möglicherweise elektronische Eintrittskarten zu verwenden.
2. Die Zuschauer werden gebeten, jegliche Abrechnungen bargeldlos abzuwickeln.

XI

1. Die Regeln zur Beteiligung am Event oder zum Aufenthalt im Bereich des Scena-na-Piętrze-Theaters können jederzeit ergänzt oder geändert werden.
2. Die Verhaltensordnung gilt seit 14.08.2020 und bleibt in Kraft bis zum Widerruf.

Kontakt Daten zu Estrada Poznańska:

Tel.: 61 852 88 33, E-Mail: sekretariat@estrada.poznan.pl